

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1160

25. Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht 2020/541; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Pascale Meschberger (SP) führt aus, die SP setze sich schon immer für Gleichstellung ein und insbesondere die SP-Frauen würden sich seit Jahren für die Individualbesteuerung einsetzen. Der Arbeitsmarkt ist einer der wichtigen Hebel bei der Emanzipation der Frauen. Das aktuelle Steuersystem mit der gemeinsamen Veranlagung der Ehepaare stellt dafür eher ein Hindernis dar. Es wurde eigentlich schon längst von den real gelebten Familienmodellen überholt. Die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen muss endlich Realität werden. Deshalb wird eine Gleichbehandlung von allen Erwachsenen unabhängig des Zivilstands und des Geschlechts gefordert. Die SP freut sich sehr, dass die FDP-Frauen vor einem Jahr die Initiative zur Individualbesteuerung lanciert haben, und unterstützt diese. Weshalb nun auch noch eine Standesinitiative? In der Vergangenheit hat der Bund aus den Kantonen Gegenwind zu einer Individualbesteuerung gespürt. Dies ist mit ein Grund, weshalb es in den letzten Jahren nicht vorwärts gegangen ist. Es ist deshalb wichtig, dass sich möglichst viele Kantone für die Individualbesteuerung aussprechen. Basel-Stadt und Graubünden haben bereits Standesinitiativen überwiesen, in vier oder fünf anderen Kantonen sind entsprechende Vorstösse hängig. Ausserdem hat der Bundesrat den Kantonen verschiedene Modelle zur Beurteilung übergeben und die Vernehmlassung startet im 2022. Auch deshalb ist es wichtig, dass sich der Landrat zu diesem Thema äussert, damit der Regierungsrat dies entsprechend in seine Beurteilung aufnehmen kann. Es ist klar, dass jedes Steuersystem seine Vor- und Nachteile hat. Aber es ist an der Zeit, dass im Steuerrecht Gleichstellung implementiert wird. Gerade in der heutigen Zeit ist das klassische Familienmodell nicht mehr unbedingt der Standard – ob dies gut ist oder nicht hängt von der jeweiligen Sichtweise ab. Aber es braucht endlich eine Reform des Steuerrechts. Die Gesellschaft kann ausserdem nicht auf die Frauen als Arbeitskräfte verzichten. In der heutigen Zeit sind Frauen sehr gut ausgebildet, so studieren etwa mehr Frauen als Männer. Die Frauen sollen der Arbeitswelt nicht verloren gehen. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit die Frauen wieder in den Beruf einsteigen oder erst gar nicht aussteigen, wenn sie eine Familie gründen. Avenir Suisse – gar nicht unbedingt auf SP-Linie – hat ausgerechnet, was der beste Weg wäre, um die Frauen in den Beruf zurückzubringen. Der Kosten-Nutzen-Effekt ist bei der Individualbesteuerung am besten. Die Wahrscheinlichkeit ist bei der Individualbesteuerung am grössten, die derzeit nicht besetzten 250'000 Arbeitsplätze mit eigenen Frauen besetzen zu können. Der SP ist dabei wichtig, dass Steuerausfälle im Rahmen eines guten Modells entsprechend kompensiert werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei mit einer deutlichen Mehrheit für die Überweisung der Motion. Es ist an der Zeit, das Steuerrecht an die gesellschaftlichen Realitäten anzupassen und Gerechtigkeit zu schaffen, unabhängig von Zivilstand, Geschlecht etc. Der Redner ist deshalb auch sehr dankbar über die nationale Initiative. Der alte Zopf kann abgeschnitten werden und es soll eine moderne, faire Besteuerungslösung eingeführt werden, welche diejenigen Kriterien erfüllt, die mittlerweile in fast allen anderen Ländern Standard sind.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die deutliche Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion, die sich für die Motion ausspricht, sei durch die deutliche Mehrheit der Grünen in der Fraktion gegeben. Die EVP sieht

es deutlich anders. Pascale Meschberger und Klaus Kirchmayr haben das klassische Familienmodell angesprochen und dass Gewisses überholt sei und ein alter Zopf. Die EVP ist der Meinung, dass es auch in anderen Modellen eine Flexibilität gibt. Aus Sicht der EVP ist die Arbeitsmarktsicht zu einseitig, weshalb weitere gesellschaftspolitische Perspektiven eingebracht werden. Seit Jahren hängt das Damoklesschwert der sogenannten Heiratsstrafe in der Luft, wenn Paare überlegen, wie sie ihre gemeinsame Zukunft gestalten möchten. Als Heiratsstrafe wird verstanden, wenn verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Paare aufgrund des Zivilstands finanziell schlechter gestellt sind. Das ist bei der Bundessteuer der Fall. Bei gemeinsam besteuerten Paaren wird das Einkommen zusammengerechnet und kann aufgrund der progressiv ausgestalteten Steuersätzen zu höheren Steuertarifen führen als bei zwei Einzelpersonen. Wie in der Motion von Pascale Meschberger erwähnt, sind bisherige Versuche, diese Ungerechtigkeit abzubauen, gescheitert. Zumindest ist die Ungerechtigkeit auf Bundesebene immer noch gegeben. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheidens aus dem Jahr 1984 dürfen Kantone die Ehepaare nicht stärker belasten. Bei einer Differenz von mehr als 10 % liegt gemäss dieser Entscheidung eine Diskriminierung vor. Darum haben die Kantone ihre Gesetze angepasst, jedoch nicht der Bund. Dies ist sehr stossend. Seitens EVP wird begrüsst, dass in Bundesbern mit der vor rund einem Jahr verabschiedeten Legislaturplanung zum Thema Gleichstellung und via parlamentarisch verlangter Botschaft zur Individualbesteuerung wieder Schwung in die Debatte rund um die Heiratsstrafe kommt. Und dank dem Vorstoss von Pascale Meschberger ergibt sich nun, nebst der aktuell laufenden Unterschriftensammlung zur Volksinitiative für die Individualbesteuerung, auch im Kanton Basel-Landschaft die Gelegenheit, sich zu einer diesbezüglich idealeren Besteuerung auszutauschen. Als Hauptgründe für die Einführung der Individualbesteuerung werden die Gleichstellung der Geschlechter, die Benachteiligung der Hausarbeit und der Erwerbsarbeit der Frau angeführt. Die Individualbesteuerung soll ein Anreiz für Zweiteinkommen sein, das meistens von der Frau erbracht wird. Aus finanzieller Sicht stellt sich für ein Paar die Frage, wie die Steuerbelastung bei einer Erhöhung des Arbeitspensums ausfällt. Wenn zum Beispiel eine Frau nach der Babypause ein Arbeitspensum von 20 % aufnimmt, ist die Steuerbelastung beim Splitting höher als bei der Individualbesteuerung. Denn der Grenzsteuersatz baut beim Splittingmodell auf dem Einkommen des verdienenden Ehepartners auf und dieser ist aufgrund der Steuerprogression höher. Mit der Individualbesteuerung ist die Steuerbelastung und damit auch der Abhalte-Effekt, zu arbeiten, tatsächlich tiefer. Dies erachtet die EVP als Vorteil. Doch für die EVP greift es gesellschaftspolitisch zu kurz, so einseitig, und in jedem Fall auf die Erwerbsanreize zu setzen. Es erscheint als ein schlechter Zug respektive die Gesellschaft würde enorm Schaden nehmen, wenn die Benachteiligung der Haus- und Care-Arbeit damit aufgewogen werden soll, indem sie gegen bezahlte Arbeit, Erwerbsarbeit, ausgetauscht wird. Dies schadet dem Ziel einer grösseren Wertschätzung respektive der Anerkennung der Gleichwertigkeit von Care- und anderen Arbeiten. Die EVP ist ebenso dafür, dass jede Familie selbstverantwortlich entscheiden können soll, zu welchem Zeitpunkt welche Aufteilung von Erwerbs- und Haushaltsarbeit für ihre Situation am angemessensten ist. Die Anliegen der EVP lassen sich mit dem Splittingmodell besser vereinbaren. Die Ehepaare beziehungsweise die Familien sollen nebst der Liebesgemeinschaft auch als wirtschaftliche Gemeinschaft betrachtet und behandelt werden. Zwei Menschen heiraten, weil sie gemeinsam durchs Leben gehen, den Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten und auch gemeinsam für die Kinder sorgen möchten – wenn denn Kinder da sind. Ehepaare mit Kindern sollen sich frei entscheiden können, für welches Familienmodell sie einstehen möchten. Einverdienerehepaare sollen nicht benachteiligt werden. Die Individualbesteuerung will aber die Arbeitspartizipation der Eltern, insbesondere der Frauen, um jeden Preis er-

höhen. Dabei werden die Familien unhaltbar ans Gängelband und Benachteiligungen in Kauf genommen. Ehepaare, die sich fürs Modell 50:50 entscheiden, wären hinsichtlich der Steuerbelastung gegenüber Paaren mit einem Modell 100:0 klar bevorzugt. Wer beispielsweise aufgrund der Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Hausarbeit oder der Pflege von Angehörigen keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, könnte plötzlich keinen Abzug mehr machen für Krankenkassenprämien, Weiterbildungen, Spenden etc., während Paare, bei denen beide Teilzeit arbeiten, die Abzüge weiterhin voll geltend machen könnten. Das ist nicht gerecht. Das Splittingmodell berücksichtigt das Gesamthaushaltseinkommen und dies unabhängig von der Aufteilung der Arbeitspensen der Ehepartner. Das heisst, wenn man 50:50 arbeitet, wird man gleich besteuert wie solche, die 100:0 oder 80:20 oder 60:40 arbeiten. Die gemeinsame Steuer eines Ehepaars soll nur von der Summe des Einkommens beider Partner abhängen und nicht auch noch von der Verteilung des Einkommens zwischen den beiden Partnern. Dies wird auch Globaleinkommensbesteuerung genannt. Die Kantone haben die Heiratsstrafe abgeschafft, die meisten mit einem Splittingmodell, weil dieses einfach und verständlich ist. Die EVP teilt die Sorgen des Regierungsrats bezüglich des bürokratischen Aufwands. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb sich gerade die FDP-Frauen für die Individualbesteuerung so stark machen. Denn der Wechsel zur Individualbesteuerung löst auf verschiedenen Ebenen einen riesigen bürokratischen Aufwand aus. Sie müsste bei allen Steuerhoheiten – Bund, Kantone, Gemeinden – auf den gleichen Zeitpunkt hin umgesetzt werden. Die Kantone haben die Heiratsstrafe bereits abgeschafft und kein einziger ist auf die Individualbesteuerung geschwenkt. Jede Person müsste zukünftig eine eigene Steuererklärung ausfüllen. Das heisst, die Steuerbehörden müssten auf einen Schlag eine riesige Anzahl zusätzlicher Steuerveranlagungen bearbeiten. Und für die Ehepartner steigt der Aufwand. Jede Person muss eine eigene Erklärung ausfüllen und alle Abzüge müssten klar auseinandergehalten werden. Bei jeder Zahlung müsste klar sein, wer sie getätigt hat und wer sie abziehen kann. Dies würde wiederum wegen der Gefahr von doppelten Abzügen, z. B. bei an beide adressierte Spendenbescheinigungen, viele Nachkontrollen bei den Steuerbehörden auslösen. Innerhalb der Ehe müsste vermehrt steueroptimiert gearbeitet werden, um negative Effekte aufgrund der Progression zu umgehen: Wer bezahlt welche Spende? Wer kommt für die Kinderbetreuungskosten auf? Wer kauft das Haus, damit der richtige Partner die Unterhaltsbeiträge abziehen kann? All diese Fragen müssen sich heute die Ehepaare nicht stellen. Das Fazit der EVP ist daher, dass ein Splittingmodell oder ein Mischmodell der Individualbesteuerung bevorzugt wird, wenn die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer abgeschafft wird. Der EVP-Teil der Grüne/EVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung der Motion.

Markus Brunner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion lehne den Vorstoss ab. Das Instrument der Standesinitiative wird als ungeeignet erachtet. Dem Anliegen wird auf Bundesebene mit diversen Stossrichtungen Genüge getan. Aktuell werden Unterschriften für eine Initiative gesammelt, eine Motion ist hängig und der Bundesrat hat das Thema in dieser Legislatur ebenfalls auf seiner Agenda. Eine Eingabe über die Bundesparlamentarier wäre in dieser Hinsicht sicherlich erfolgsversprechender. Nicht nur formell, sondern auch materiell lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss im jetzigen Zeitpunkt ab. Zu vieles ist noch unklar. Wie das Anliegen umgesetzt werden soll, ist noch offen. Die Grundlagen müssen erst er-

arbeitet werden, um eine Abwägung der Vor- und Nachteile vornehmen zu können. Ein grosser Nachteil wäre sicherlich auch der administrative Mehraufwand. Dies vor allem aufgrund der grösseren Menge an Steuererklärungen. Ob die Individualbesteuerung auf der anderen Seite zu einer Vereinfachung und damit zu einem Zeitgewinn führen wird, ist unklar. Zusätzlich zur Steuererklärung müssten viele Anpassungen vorgenommen werden, hängen doch viele Beiträge wie z. B. die Prämienverbilligungen, die Ergänzungsleistungen, Krippenbeiträge oder Stipendien davon ab. Somit wäre nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden wären entsprechend gefordert.

Es dürfte nicht überraschen, so **Saskia Schenker** (FDP), dass die FDP-Fraktion die Standesinitiative selbstverständlich unterstütze. Ja, die FDP-Frauen haben in einem überparteilichen Komitee eine Initiative lanciert. Ja, die Vorlage ist tatsächlich auch schon im nationalen Parlament. Der Bundesrat ist am Arbeiten. Das Thema ist seit mehreren Jahrzehnten auf der politischen Agenda, aber man kommt keinen Schritt weiter. Der Grund ist insbesondere, dass die Stände, dass die Kantone, dass die Finanzdirektoren keine weitere Reform möchten, weil sie einen Aufwand befürchten. Mit dem Aufwand ist jedoch nicht jener gemeint, den die Gegenseite angesprochen hat, sondern der Aufwand einer Reform an sich. Die FDP ist aber der Meinung, der Aufwand sollte unbedingt betrieben werden. Es braucht die Reform unbedingt. Auf Bundesebene ist die Heiratsstrafe weiterhin gegeben. Aber auch in den Kantonen, in denen mit verschiedenen Modellen versucht wurde, die Heiratsstrafe abzuschaffen, oder abgeschafft wurde, gibt es weitere Probleme in den unterschiedlichen Systemen, die nur mit einer Individualbesteuerung gelöst werden können. Dies ist einerseits die sogenannte Zweitverdiener/innen-Strafe – diese betrifft meistens die Frauen –, dass das tiefere Einkommen in einer Ehe immer bereits ab dem ersten Franken in der Progression des höheren Einkommens versteuert wird. Dies ist der grosse Fehlreiz, wenn man mehr Frauen im Arbeitsmarkt haben möchte respektive wenn Anreize gesetzt werden sollen, auch höherprozentig zu arbeiten. Auch der Einfluss auf die Altersvorsorge etc. ist gross. Andererseits gibt es bei allen anderen Modellen die Problematik – vorhin wurde das Vollsplitting angesprochen –, dass andere Personengruppen, z. B. Einzelpersonen, schlechter dastehen als Ehepaare. Man kann es drehen und wenden wie man will, aber letztlich funktioniert nur die Individualbesteuerung ohne weitere Korrekturen unabhängig des Zivilstands. Eine Standesinitiative ist wichtig, um die Kantone und auch die Finanzdirektoren mit in die Pflicht zu nehmen. Auch wenn dann die Initiative kommt, sind die Stände ein wichtiger Player – dies einerseits bei den Diskussionen im nationalen Parlament, andererseits aber auch beim Abstimmungskampf. Niemand geht gerne in einen Abstimmungskampf ohne Unterstützung durch die Stände. Deshalb ist die Standesinitiative ein wichtiges Zeichen.

Noch zum erwähnten Aufwand zur Umsetzung der Reform: Es gibt umfassende Studien, die aufzeigen, dass die volkswirtschaftlichen Kosten beim Modell der Individualbesteuerung am tiefsten sind, auch wenn es etwas mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Steuerverwaltungen braucht.

Auch die CVP/glp-Fraktion könne das Anliegen von Pascale Meschberger nachvollziehen, sagt **Franz Meyer** (CVP). Die Fraktion ist aber wie der Regierungsrat der Meinung, dass das Thema auf eidgenössischer Ebene bereits aufgenommen ist, bearbeitet und geprüft wird. Markus Brunner hat vorhin auf die vielen offenen Fragen hingewiesen. Diese müs-

sen in einem ersten Schritt geklärt werden. Eine zusätzliche Baselbieter Standesinitiative ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig.

://: Mit 46:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.
